

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 8. Juli 2024 09:07
An: [REDACTED]
Betreff: Anfrage vom 10.06.2024: Stellungnahme des LfU zur
Fachaufsichtsbeschwerde
Anlagen: Anfrage_vom_10.06.2024
_Stellungnahme_des_LfU_zur_Fachaufsichtsbeschwerde.pdf

Sehr geehrter [REDACTED],

mit Schreiben vom 10.06.2024 haben Sie angefragt, Ihnen die Stellungnahme des LfU zu Ihrer erhobenen Fachaufsichtsbeschwerde zukommen zulassen. Ihre Anfrage ist als Informationsantrag nach § 11 Abs. 1 LTranspG zu bewerten. Die erbetene Information übersende ich Ihnen im Anhang mit entsprechender Schwärzung.

Die Entscheidung ergeht nach § 24 Abs. 1 Satz 2 LTranspG gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

--

[REDACTED]

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

[<https://www.umweltministerkonferenz.de/>](https://www.umweltministerkonferenz.de/)

Kaiser-Friedrich-Straße 1

55116 Mainz



www.mkuem.rlp.de <<http://www.mkuem.rlp.de/>>



Landesamt für Umwelt
Postfach 3026, 55020 Mainz

An das
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz

Versendung ausschließlich per eMail an:

[Redacted]

[Redacted]
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

[Redacted]
www.lfu.rlp.de

29. Mai 2024

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax

Bitte immer angeben!

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Hier: Beschwerde des [Redacted]

Sehr geehrte [Redacted],
sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 10. April 2024 unter o.g. Aktenzeichen läßt sich das Landesamt für Umwelt wie folgt ein:

1. Zum Sachstand

Die Anfrage von [Redacted] wurde zwischenzeitlich am 22. Mai 2024 vollumfänglich beantwortet. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wurde hierüber ebenfalls unterrichtet.

2. Zum Sachverhalt

Die seitens [Redacted] erbetenen Daten sind ausnahmslos solche, die seitens der SNU in einem mit bundesmitteln geförderten Projekt zum Feldhamster erlangt wurden, von der SNU überprüft und plausibilisiert werden. Die Einspeisung dieser Daten in das LANIS liegt in der Zuständigkeit der SNU und erfolgt vermittels einer Schnittstelle über den ArtenFinder, das CitizenScience Portal der SNU. Im Zusammenhang mit der Einspeisung werden im Übrigen die Vorhandenen





Punktdaten der Funde verschleiert durch Ausweisung der Population in einem 2x2 bzw. 5x5 Kilometer-Raster.

Das LfU hat keine originären Rechte an diesen Daten und es bestehen auch keine Pflichten des LfU diese Daten bei der SNU abzurufen.

Die Weitergabe der Daten von der SNU an das LfU erfolgte auf der Ebene der Freiwilligkeit und wird seitens der SNU versehen mit einem Zustimmungsvorbehalt hinsichtlich der Weitergabe dieser Daten an Dritte. Zweck bzw. Motivation dieser freiwilligen Weitergabe der Daten durch die SNU liegt darin, diese Daten über das LfU mit den Mitgliedern der sog. AG Feldhamster und damit im Kreis der fachlich mit Feldhamstern befassten Behörden und Institutionen in RLP zu teilen. An der „AG Feldhamster“ nehmen neben dem LfU und dem MKUEM, die SNU und weitere Akteure, z.B. Behörden / Kommunen, die Feldhamstervorkommen haben und Erfassungen und ggf. Schutzmaßnahmen für den Feldhamster durchführen, teil.

Die originäre Anfrage von [REDACTED] am 25. Oktober 2023 ging einher mit einem vorgeschalteten Telefonat zwischen [REDACTED] und einer Beschäftigten der Abteilung Naturschutz des LfU.

Zitat aus eMail vom 25. Oktober 2023:

„...vielen Dank für das freundliche Gespräch vom vergangenen Freitag. Aufgrund dessen beantrage ich die Zugänglichmachung der geographischen Fund-Daten aus dem im Juli ausgelaufenen Feldhamsterprojekt gemeinsam mit der SNU. Räumlicher Bezug ist primär Mainz und Mainzer Plateau bis zum Selztal, da ich dort ältere Vergleichdaten habe. Liegen darüber hinaus Daten aus Rheinhessen vor, bin ich auch am Gesamtdatensatz interessiert. Optimal wäre die Übersendung als Point-Shape auf dieses Konto. Für Ihre Mühe bedanke ich mich im Voraus ganz herzlich! Mit freundlichen Grüßen ...“

Weder aus dem Telefonat noch aus der ergangenen eMail war für das LfU erkennbar, dass es sich hier um eine Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz handeln könnte.

Vielmehr war es in der Wahrnehmung des LfU eine „übliche“ Anfrage nach Daten, denen das LfU und insbesondere die Abteilung Naturschutz gerne im Rahmen der



tatsächlichen Möglichkeiten, also einer originären Datenverfügbarkeit, und in zeitlicher Hinsicht je nach Arbeitslast gerne nachkommt.

Anmerkung: Im Rahmen solcher „üblichen“ Anfragen nach Daten werden grundsätzlich dem LfU vorliegende Daten Dritter nur dann weitergegeben, wenn dem LfU daran entsprechende Rechte eingeräumt wurden; eine Einholung der Zustimmung zur Weitergabe der Daten wird bei zunächst entgegenstehenden Rechten Dritter in diesem Zusammenhang, anders als bei Anfragen nach dem Landestransparenzgesetz, nicht veranlasst.

Dass [REDACTED] seine Anfrage als förmliche Anfrage im Rahmen des Landestransparenzgesetzes verstanden haben wollte bzw. dass er davon ausging, eine solche gestellt zu haben, wurde dem LfU erstmals durch seine Nachricht vom 08. Dezember 2023 an [REDACTED] offenbar.

Taggleich wurde auf Initiative [REDACTED] unverzüglich durch die Fachabteilung eine Antwort an [REDACTED] abgesetzt. Diese Nachricht war begleitet von der Überlassung von LfU eigenen punktgenauen Daten zur Population der Feldhamster aus Kartierungen der Jahre 2021 bis 2023 sowie aller vorhandenen Daten bis 2015. Eine in diesem Zusammenhang übersandte und von [REDACTED] zu unterzeichnende Erklärung zur Anerkennung der üblichen Nutzungsbedingungen wurde im Übrigen bis zu heutigen Tag von diesem weder gezeichnet noch an das LfU zurückgesandt.

Zudem wurde ebenfalls am gleichen Tag die SNU um Zustimmung zur Weitergabe deren vorliegender Daten aus dem bundesgeförderten Feldhamsterprojekt für die Kartierjahre 2021 und 2022 in der von [REDACTED] gewünschten Punktgenauigkeit der Funddaten gebeten. Diese wurde mit eMail der SNU vom 12. Dezember 2023 erteilt.

Die Daten der SNU für das Kartierjahr 2023 lagen dem LfU im Dezember 2023 noch nicht vor.



Die von an Unfreundlichkeit grenzender Ungeduld geprägte Antwort von [REDACTED] vom 08. Dezember 2023 auf die Nachricht der Beschäftigten des LfU vom gleichen Tage hin und dessen sehr zeitnahe erneutes Vorbringen einer Beschwerde bei [REDACTED] vom 14. Dezember 2023 fielen in eine von Krankheit und zugleich hohem Arbeitsdruck zum Jahresende hin geprägten Zeit. Hierfür bat [REDACTED] bei [REDACTED] mit seinem Schreiben vom 15. Dezember 2023 um Verständnis.

Eine gewollte zeitnahe Antwort bzw. eine Übersendung einer Teillieferung vor Weihnachten musste jedoch unterbleiben, da die Alleinbearbeiterin arbeitsunfähig erkrankt und das LfU sodann über Weihnachten geschlossen war.

Zu Beginn des neuen Jahres wurde die Erlangung der Kartierdaten der SNU für das Kartierjahr 2023 noch für im Januar 2024 erhofft. Vor diesem Hintergrund und zur Minimierung der Arbeitslast wurde fachseitig favorisiert, die Daten der SNU aus den Jahren 2021 bis 2023 [REDACTED] möglichst in einem Paket zur Verfügung zu stellen.

In der Nachbetrachtung muss festgestellt werden, dass es sich hierbei um eine Fehleinschätzung handelte, da die Daten für das Kartierjahr 2023 dem LfU erst am 22. Februar 2024 und dann auch nur vorab und vorbehaltlich der weiteren Validierung und Plausibilisierung überlassen wurde. Aus diesem Grund konnten die Daten im Übrigen auch noch nicht an die Mitglieder AG Feldhamster über das interne Arbeitsmittel „Geoportal Feldhamster“ weitergegeben werden.

Nach Kenntnis unserer Fachabteilung ist die SNU aktuell damit befasst, im oben beschriebenen Verfahren die kürzlich schlussgefassten Daten aus 2023 in den ArtenFinder und damit auch in das LANIS einzuspeisen und so der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Erst mit dieser Schlussfassung im Verlauf des Monats Mai 2024 haben die Daten der SNU für das Kartierjahr 2023 eine solche Qualität erhalten, dass diese in



Angesichte des Landestransparenzgesetzes – und in Verbindung mit der Zustimmung der SNU - an [REDACTED] weitergegeben werden konnten.

Für Rückfragen steht der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

